



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40213 Düsseldorf



Bearbeitung: **PD Frücht**
michael.fruecht@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 3222
Fax (0211) 871 3231

Aktenzeichen
41.2 - 6048 -

16. Januar 2003

für den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform (120-fach)

**Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform am
16.01.2003**

Einladung vom 17.12.2002 E 13/1071, TOP 8: Auflösung der Polizei-Reiterstaffeln

Anlage: - 1 -

Zur Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform wurde ein Bericht des Innenministers zur Auflösung der Reiterstaffel der Polizei erbeten. In der Anlage übersende ich Ihnen einen Überdruck des Berichtes, auf dessen Grundlage ich den Ausschuss informieren werde.

(Dr. Fritz Behrens)

Auflösung der Polizeireiterstaffeln in Nordrhein-Westfalen

Die Entscheidung, die Reiterstaffeln bei der Polizei aufzulösen, geht auf eine intensive Beratung mit den Leitungen der Kreispolizeibehörden Aachen, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Mönchengladbach, Recklinghausen und Wuppertal zurück. Sie ist am 16.12.2002 nach umfassender Diskussion mit der betroffenen Polizeipräsidentin und den betroffenen Polizeipräsidenten einvernehmlich getroffen worden. Keinem der Verantwortlichen ist sie leichtgefallen. Der Polizeihauptpersonalrat wurde unmittelbar nach der Besprechung über die Ergebnisse umfassend informiert und mit Schreiben vom 20.12.2002 entsprechend den Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes beteiligt.

Alle Beteiligten haben großes Verständnis für die hohe Sympathie der Menschen für die Polizeipferde. Allen war auch bewusst, dass die Polizeireiter eine gute Visitenkarte und ein Werbeträger der Polizei sind und dass sie bisher in bestimmten Einsatzsituationen auch gute Arbeit geleistet haben. Niemand will diese Verdienste schmälern. Umso schwieriger war es, nach Abwägung des Für und Wider zu einer Entscheidung zu kommen.

Die Entscheidung zur Auflösung der Reiterstaffeln kam keineswegs überraschend. Als ein Ergebnis der vom Finanzministerium beauftragten „Aufgabenkritischen Untersuchung polizeilicher Tätigkeiten im Lande Nordrhein-Westfalen“, die 1995 durch die Unternehmensberatung Kienbaum erfolgte, wurde schon 1997 die Verpflichtung zum Vorhalten der bisher bestehenden Reiterstaffeln aufgehoben. Seither entscheiden die Polizeibehörden im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung eigenverantwortlich über das weitere Vorhalten von Polizeireiterstaffeln.

Der Entscheidung lagen vor allem folgende Erwägungen und Entwicklungen zugrunde:

Stand der Polizeireiterstaffeln

Die internen und externen Diskussionen über den weiteren Erhalt der Reiterstaffeln werden bereits seit 1997 auf allen Ebenen intensiv geführt. Das Polizeipräsidium Duisburg hat seine Reiterstaffel im Jahr 1997, das Polizeipräsidium Gelsenkirchen im Jahre 2002 aufgelöst. Im Regierungsbezirk Detmold gibt es seit Jahrzehnten keine Reiterstaffeln mehr.

Wenn die anderen Kreispolizeibehörden dem bisher nicht gefolgt waren, lag das nicht etwa am Einsatzwert des Instrumentes „Reiterstaffel“, sondern nahezu ausschließlich an der Einschätzung, dass die Reiterstaffeln ungeachtet ihrer geringen Einsatzbedeutung mit dem Sympathieträger „Pferd“ gleichgesetzt werden. Die Polizei muss aber in haushaltsmäßig schwierigen Zeiten die Konsequenzen daraus ziehen, dass sie keine Einrichtung zur Förderung der Reiterei ist, sondern zur Gewährleistung von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Zur Sympathiewerbung bedarf es neben dem Landespolizeiorchester keines weiteren Instrumentes, jedenfalls keines vom Umfang und den Kosten der Reiterstaffeln.

Für die bisherigen in den Polizeipräsidien Aachen, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Mönchengladbach, Recklinghausen und Wuppertal bestehenden Staffeln waren mit Stand 01.10.2002 noch 136,43 Planstellen für Beamtinnen/Beamte in Reiterstaffeln und 25,5 Stellen für Arbeiter (Pferdepfleger) ausgewiesen und besetzt.

Bereits seit 1997 erfolgten keine gesonderten Planstellenzuweisungen an die Behörden mit Reiterstaffeln. Es wurden insgesamt 35 kw-Vermerke für Arbeiter (Pferdepfleger) in den Polizeireiterstaffeln ausgebracht. Diese wurden im Haushaltsvollzug 1998 bereits vollständig realisiert. Das bedeutet, dass die für die Reiterstaffeln zur Verfügung gestellten Personalressourcen nur zu Lasten anderer Bereiche der Polizeibehörde zu erbringen waren. Dies war aus Effizienzgründen nicht länger hinnehmbar.

Der Bestand der Polizeipferde stellte sich am 16.12.2002 wie folgt dar:

Bezirksregierung Arnsberg	
PP Bochum	-11- Pferde
PP Dortmund	-16- Pferde
Bezirksregierung Düsseldorf	
PP Düsseldorf	-15- Pferde
PP Essen	-11- Pferde
PP Mönchengladbach	-10- Pferde
PP Wuppertal	- 9- Pferde
Bezirksregierung Köln	
PP Aachen	-10- Pferde
PP Bonn	-11- Pferde
PP Köln	-16- Pferde
Bezirksregierung Münster	
PP Recklinghausen	-12- Pferde
Gesamt	121 Pferde

Auch außerhalb Nordrhein-Westfalens sind Reiterstaffeln selten. Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen halten nur noch je -zwei- Staffeln vor. Sachsen (eine Staffel) und Hessen (drei Staffeln) diskutieren bzw. prüfen derzeit die Auflösung. Die anderen zehn Länder haben oft seit Jahrzehnten keine Reiterstaffeln mehr.

Einsatz von Polizeireiterstaffeln

Die Unternehmensberatung Kienbaum hat in ihrem o.g. Gutachten zu den Reiterstaffeln u.a. Folgendes festgestellt:

"Abgesehen von speziellen Einsatzsituationen bei Großlagen gibt es keine Situation, bei denen die Polizeireiter effektiver sind als andere Formen polizeilichen Einsatzes. In jedem Fall sind sie - je nach Berechnung - mehr als doppelt so teuer im Vergleich zu einem "normalen" Beamten. Die Polizei NRW hat sich bislang damit begnügt, von den Reiterstaffeln maximal 50% deren Arbeitszeit effektiv für die Polizeiarbeit zu nutzen. Wesentliche Verbesserungen hat es trotz intensiver Bemühungen auch in den letzten Jahren nicht gegeben. Daher sollten alle Reiterstaffeln aufgelöst werden, ...

...Da die Polizei in der Lage ist, die Einsatzlagen auch ohne Polizeireiter zu meistern, verändert sich an der Effektivität ohne Reiterstaffeln nichts. Aus Bürgersicht ist das Pferd unterschiedlich zu beurteilen. Einerseits verliert die Polizei mit dem Pferd einen Sympathieträger, andererseits war durch die Höhe des Reiters die Distanz zwischen Polizei und Bürger groß.

Polizeireiterstunden sind deutlich teurer als die Stunden eines "normalen" Beamten. Ins Gewicht fallen dabei nicht unbedingt die Sachkosten, die bei einem Polizeireiter deutlich höher sind als bei einem Beamten des Wachdienstes.

Entscheidender und effizienzmindernder Nachteil des Pferdes ist die Tatsache, dass der Polizeireiter aufgrund der hohen Rüstzeiten (Tierpflege, Transport, Ausbildung) weniger als die Hälfte seiner Arbeitszeit tatsächlich im Einsatz für die Sicherheit ist.

Berücksichtigt man sämtliche Kosten sowie die Nicht-Einsatzzeiten, kostet die Stunde eines Polizeireiters je nach KPB zwischen 250,- DM und 300,- DM pro Stunde - im Vergleich zu rund 100,- DM eines Beamten ohne Pferd.

Auch der Wert der noch verbleibenden Zeit ist umstritten, da

- *die Einsatzorte häufig „Grünzonen“ sind, in denen der Bedarf an Polizei vergleichsweise gering ist,*

- *abgesehen von Fußballspielen - die Polizeireiter kaum noch in den Einsatzkonzeptionen der Polizeiführung vorgesehen sind und sie somit auch die Durchführung z.B. des Einzeldienstes weitgehend verlernt haben,*
- *das Pferd für den Bürger auch eine Gefahr sein kann und*
- *von dem Pferd aus selten wirksam eingegriffen werden kann.“*

Zur Frage der Bedeutung der Reiterstaffeln für die Öffentlichkeitsarbeit haben die Gutachter Folgendes festgestellt:

„Im Zusammenhang mit den Reiterstaffeln wird immer wieder darauf hingewiesen, dass von ihnen Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, die eine bürgernahe Polizei schafft. Dazu ist jedoch zu sagen, dass bereits an zahlreichen Stellen der Kreispolizeibehörden Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird - allerdings mit größerer Effektivität hinsichtlich der Sicherheit des Bürgers und Wirksamkeit der "PR-Maßnahmen".

Der Inhalt des Gutachtens und die angewandten Methoden wurden zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt.

Der Einsatz von Polizeireitern ist nach fachlicher Bewertung weder zur Bewältigung von Einsätzen im Zusammenhang mit Fußballspielen noch bei der Bewältigung demonstrativer Aktionen erforderlich. So entstehen z.B. die größten Probleme mit unfriedlichen Fußballanhängern regelmäßig in der Bahnhofsnähe von Innenstädten, in Bussen und Bahnen sowie ggf. in den Stadien: Bereiche, in denen Pferde nicht eingesetzt werden können. Bei Demonstrationen beinhaltet vorrangig das Vorgehen von gewalttätigen Störern in Kleingruppentaktik in Innenstädten ein hohes Gefährdungspotenzial. Regelmäßig suchen diese Gruppen auch den Schutz großer Ansammlungen friedlicher Demonstrationsteilnehmer als „Ausgangsort“ vor und „Ruheraum“ nach entsprechenden gewalttätigen Aktionen. Neben den Aspekten der Gefahrenabwehr kommt in solchen Lagen insbesondere der beweissicheren Festnahme von erkannten Gewalttätern eine hohe Bedeutung zu. Die Einheiten der Bereitschaftspolizei sind dazu speziell fortgebildet. Der Einsatz von Polizeireitern in derartigen Lagen ist weder polizeitaktisch sinnvoll noch gewollt. Im Gegenteil können Pferde bei derartigen Lagen auch selbst Gefahrenquelle sein.

Der Einsatz von Polizeireitern bietet daher keine taktischen Möglichkeiten, die nicht auch durch andere Einsatzmittel (z.B. Einheiten der Bereitschaftspolizei, Fuß-, Rad- und Kradstreifen) in mindestens gleichwertiger Form wahrgenommen werden können. Dabei sind diese Einsatzmittel regelmäßig flexibler einsetzbar, denn sie decken ein deutlich breiteres Maßnahmenspektrum ab und können dadurch auch Einsätze bewältigen, die durch Polizeireiter nicht wahrgenommen werden können. Dieser Bewertung entsprechend sehen die landeseinheitlichen Leitlinien der Polizei zur Bewältigung derartiger Lagen den Einsatz von Polizeireitern nicht vor.

Die Entscheidung wird auch durch die Erfahrungen der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Bewältigung gewalttätiger Aktionen oder Ausschreitungen bei Fußballspielen in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Diese Bewertung lag auch der Entscheidung der Polizeipräsidenten in Duisburg und Gelsenkirchen zur Auflösung ihrer Staffeln zugrunde. Beide Polizeibehörden haben u.a. vielfältige Erfahrungen bei der Bewältigung von Fußballeinsätzen. Die Einsatzwahrnehmung ist nach der Auflösung der Reiterstaffeln nicht beeinträchtigt worden.

Auch für die Einsatzbewältigung aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft 2006 werden aus diesen Gründen keine Polizeireiter benötigt.

Der Einsatz von Polizeireitern bei Karnevalssumzügen oder ähnlichen Volksfesten ist aus polizeilicher Sicht - auch unter Berücksichtigung der positiven Öffentlichkeitswirkung - nicht erforderlich. Zudem sind derartige Einsätze, bei denen Polizeipferde ein gleichwertiges Einsatzmittel sein können wie Fußstreifen, Streifenwagen, Kräder oder Polizeifahrräder, zu selten, als dass sich dafür die hohen Kosten dauernder Bereithaltung rechtfertigen ließen.

Einigen Medienberichten zufolge werden aufgrund der Auflösung der Reiterstaffeln bedingte „Sicherheitslücken“ in Grünanlagen und insbesondere in unwegsamem Gelände befürchtet. Solche Sorgen sind schon deshalb nicht begründet, weil z.B. im Bereich der Bezirksregierung Detmold, in der sich eine Vielzahl von sog. Naherholungsgebieten befinden, keine Reiterstaffeln zum Einsatz kommen. Dabei ist auch zu bedenken, dass Wälder und großflächige Grünanlagen regelmäßig nur eine sehr geringe bis keine Kriminalitätsbelastung aufweisen. Soweit sich hier im Einzelfall tatsächliche Kriminalitätsbrennpunkte entwickeln sollten (z.B. im Bereich von Parkplätzen) stehen der Polizei z.B. in Form von Fuß- und Radstreifen in Uniform oder in ziviler Kleidung erheblich geeignetere Einsatzkräfte als Polizeireiter zur Verfügung.

So kann es gerade schädlich sein, Polizeireiter einzusetzen, um bestimmte Deliktsformen zu bekämpfen, da sie weithin erkannt werden können. Zivilen Aufklärungs- und Eingreifkräften kommt bei der Festnahme von Tatverdächtigen ein höherer Einsatzwert zu, zumal diese Kräfte Festgenommene auch unmittelbar transportieren können.

Die Auflösung der Staffeln verstärkt gerade die Organisationseinheiten, in denen diese Kräfte tätig sind und bewirkt damit eine Erhöhung deren Präsenz in der Öffentlichkeit.

Polizeireiterstaffeln allein aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit vorzuhalten, verbietet sich aus dem Erfordernis des sachgerechten Umgangs mit Haushaltsmitteln. In allen Kreispolizeibehörden gibt es speziell eingerichtete Dienststellen für die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit. In diesen Dienststellen sind dazu besonders fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesetzt, die nach Bewertung aller Beteiligten hervorragende Arbeit leisten. Darüber hinaus ist es Aufgabe jeder Polizeibeamtin und jedes Polizeibeamten bei ihrer Tätigkeit auch Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit zu beachten und umzusetzen.

Die Bewertung der Gutachter wird daher nach wie vor und ohne Einschränkungen aus fachlicher Sicht geteilt.

Parlamentarische Befassung mit der aufgabenkritischen Untersuchung

Die Ergebnisse der Untersuchung der Fa. Kienbaum wurden am 10.04.1997 durch das Finanzministerium mit Vorlage 12/1289 u.a. auch dem damaligen Ausschuss für Verwaltungsstrukturenreform übermittelt. Mit Schreiben vom 28.04.1997 (Vorlage 12/1303) wurde das Gutachten durch das Innenministerium dem damaligen Ausschuss für Innere Verwaltung übermittelt. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.04.1997 unter TOP 7 „Zukunft polizeilicher Sondereinrichtungen (Hundeführer-, Reiterstaffeln und Polizeimusikcorps) mit der Angelegenheit befasst. Die Entscheidung der Landesregierung, zukünftig den weiteren Erhalt der Reiterstaffeln in das Ermessen der betroffenen Polizeibehörden zu stellen, wurde dabei nicht in Frage gestellt. Vielmehr wurde im Rahmen der Diskussion vom damaligen innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion festgestellt, dass die Landesregierung „faktisch“ die Auflösung der Reiterstaffeln und des Musikcorps vollzogen habe, „wenn sie die Reiterstaffeln mangels gesonderter Personal- und Sachmittel in der Zukunft quasi zu einem Hobby der Polizeipräsidenten mache...“. Auf der Grundlage einer Berichterstattung des Innenministeriums hat im Mittelpunkt der Diskussion ausschließlich die Frage gestanden, ob die oder wie viele der wegfallenden Stellen der Polizei für andere Aufgaben dennoch erhalten bleiben.

Am 09.01.1997 hatte die Fraktion der CDU (Drucksache 12/1690) einen Antrag „Landesregierung muss unverzüglich handeln; höchste Zeit für die Umsetzung der aufgabenkritischen Untersuchung polizeilicher Tätigkeiten im Lande Nordrhein-Westfalen - notwendige Grundlagen schaffen für einen effizienten und effektiven Sach- und Personaleinsatz im Polizeidienst“ eingebracht.

In dem Antrag wurde der Landtag aufgefordert einen Beschluss zu fassen, in dem die Landesregierung u.a. aufgefordert wird, *„alsbald die erforderlichen ggf. gesetzgeberischen Schritte einzuleiten, um einen effizienten und effektiven Sach- und Personaleinsatz im Polizeidienst zu ermöglichen“*. In der Begründung wurde u.a. darauf abgestellt, dass *„die Notwendigkeit einer effizienten Aufgabenorganisation und Korrektur vorhandener Defizite im Polizeidienst hinsichtlich des Sachmittel- und Personaleinsatzes unumstritten ist.“*

Bei der abschließenden Beratung des Antrages, der von der Ausschussmehrheit abgelehnt wurde, hat die Fraktion der CDU die Reiterstaffeln nicht erwähnt.

Aufgabenkritische Untersuchungen in anderen Ländern

Das Ergebnis der Gutachter und die fachliche Bewertung des Einsatzwertes der Polizeireiterstaffeln in Nordrhein-Westfalen wird auch durch Organisationsuntersuchungen in anderen Ländern in hohem Maße bestätigt. So führte eine Unternehmensberatung 1994 in Baden-Württemberg eine aufgabenkritische Untersuchung der Polizei des Landes durch. In diesem Zusammenhang wurden auch die beiden Reiterstaffeln in Stuttgart und Mannheim (insgesamt 49 Reiter, 46 Pferde) untersucht.

U.a. wurde Folgendes festgestellt:

„Bezogen auf die tatsächlichen Gesamteinsatzstunden einschl. Rüstzeiten in 1994 ergibt sich damit für die Reiterstaffel Stuttgart ein Anteil von 40 % der potenziellen Arbeitszeit, der auf Sondereinsätze und Streifen entfällt. Die übrigen 60 % der verfügbaren Arbeitszeit gehen zu Lasten von Arbeiten am Standort der Reiterstaffel, u.a.

- *Training der Reiter*
- *Training der Pferde*
- *Stalldienste*
- *Wachdienst*

Die parallele Berechnung gelangt für die Reiterstaffel Mannheimzu insgesamt vergleichbaren Werten (38 zu 62 %).“

Zwar kommen die Gutachter zur Frage der Sondereinsätze zu dem Ergebnis, dass „*der grundsätzliche Wert der berittenen Polizei für besondere Einsätze ... auch unter Kostengesichtspunkten für die Landeshauptstadt nicht zu verneinen ist*“, für den Bereich der Streifen wird aber festgestellt:

„Die Streifen der berittenen Polizei werden in hohem Maße nicht aufgrund besonderer Gefährdungslagen oder Topografie des Geländes durchgeführt, sondern dienen täglich insbesondere der Bewegung der Pferde, die nicht in einem Sonderinsatz verwendet werden. So richtet sich der Zuschnitt der Streifenritte wesentlich nach der Anzahl der zu bewegenden Pferde, d.h. ein Beamter reitet z.B. an einem Tag anstatt eines großen nur nacheinander sehr kleine Kurse ab, wenn er an diesem Tag mehrere Pferde bewegen muss. Ferner ist das Pferd in der Regel nicht das einzige mögliche Einsatzmittel. In Stuttgart werden ca. 90 % der Streifen in den Schlossgärten durchgeführt, d.h. nicht in unwegsamem Gelände. Hier können wie z.T. schon in anderen Bundesländern, Beamte mit Dienstfahrrädern zum Einsatz kommen.“

Kosten der Polizeireiterstaffeln

Nach Bericht der Bezirksregierungen müssen ca. 12 Euro pro Pferd und Tag für Tierarzt, Futter und Beschlag aufgewendet werden. Dies bedeutet, dass allein an Sachkosten für die Polizeipferde des Landes pro Jahr ca. 550.000 Euro entstehen. Hinzu kommen jährliche Kosten für die Anmietung von Gebäuden von ca. 1,5 Mio. Euro. Diese setzen sich an den einzelnen Standorten wie folgt zusammen:

Bezirksregierung	Mietfläche qm	Jahresmiete €	Vermieter
Arnsberg			
PP Bochum	6.643	34.972	privat
PP Dortmund	1.595	131.861	BLB
Düsseldorf			
PP Düsseldorf	3.724	200.932	BLB
PP Essen	3.067	476.632	BLB
PP Mönchengladbach	924	74.683	BLB
PP Wuppertal	1.871	153.986	BLB
Köln			
PP Aachen	921	51.623	privat
PP Bonn	1.736	104.790	BLB
PP Köln	2.708	111.692	BLB
Münster			
PP Gelsenkirchen	1.638	151.922	BLB
PP Recklinghausen	1.445	30.677	privat
Insgesamt		1.523.770	

Die vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB) festgelegten Mieten beruhen auf einem allgemein anerkannten Wertermittlungsverfahren durch einen Gutachter. Im Einzelnen weichen Gelände, Gebäude, Ausstattungen und Liegenschaftsbewertungen (Lage) der Standorte der Reiterstaffeln voneinander ab und sind somit nicht vergleichbar. Zu den Unterkunftskosten kommen die Kosten der Pferdepfleger und die der Trainings-, Rüst- und Ausrückzeiten.

Bei dieser Aufstellung ist der Bedarf an Reinvestitionskosten für die Neubeschaffung der erforderlichen Pferdetransportfahrzeuge ebenso nicht berücksichtigt, wie die Kosten, die durch erforderlich werdenden Neuankauf von Polizeipferden entstehen.

Zur Zeit sind bei den Standortbehörden -31- Pferdetransportfahrzeuge (Baujahr 1984 - 1990) vorhanden. Auch unter Berücksichtigung der regelmäßig geringen Laufleistung dieser Fahrzeuge, entsteht auch hier mindestens mittelfristig ein Investitionsbedarf. Je nach Größe der Fahrzeuge ist dabei mit einem Aufwand zwischen 10.000 € und 30.000 € pro Fahrzeug auszugehen.

Für den Ankauf eines unausgebildeten Pferdes sind ca. 4.000 Euro, für den Ankauf eines ausgebildeten Pferdes ca. 8.000 Euro zu veranschlagen.

An der durch die Gutachter festgestellten Kostenrelation hat sich für NRW bis heute nichts geändert.

In den Medien wurden mit unterschiedlichen Daten sogenannte „Vollkostenvergleiche“ z.B. zwischen Polizeireitern und Kradfahrern der Polizei veröffentlicht, die regelmäßig zu Gunsten der Polizeireiter ausfielen. So wurde z.B. - ohne nähere Begründung - dargestellt, dass bei der Pferdestaffel von 17 Euro und bei Kradfahrern von 20 Euro pro Tag auszugehen sei. Diese Angaben sind allein schon deshalb nicht nachvollziehbar, weil der darin unerlässlich enthaltene Personalkostenanteil allein bei einer Polizeibeamtin oder einem -beamten z.B. der Besoldungsgruppe A 9 mit mindestens 30 Euro pro Arbeitsstunde zu berücksichtigen wäre. Insbesondere bei der Berechnung der Personalkosten wäre zudem die oben dargestellte deutlich reduzierte tatsächliche Einsatzzeit der Beamtinnen und Beamten der Reiterstaffel zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass Streifenwagen oder Polizeikräder im polizeilichen Wachdienst nicht persönlich zugewiesene Einsatzmittel sind und diese anders als Polizeipfer-

de grundsätzlich an 7 Tagen in der Woche je 24 Stunden eingesetzt werden können. Die im Wachdienst eingesetzten Beamtinnen und Beamten versehen ihren Dienst zudem auch als Fuß- oder Fahrradstreifen oder in vielen Behörden auch als Kradfahrer. Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Angehörigen des Wachdienstes sind von der polizeilichen Lage, insbesondere vom Einsatzgeschehen sowie von der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung abhängig. Ein lediglich auf die Frage der Kosten reduzierter Vergleich mit Polizeireitern, die diese Bedeutung eben nicht haben, verbietet sich daher.

Auch in der Summe sind die genannten Kostenfaktoren nur der geringere Teil der Mehrkosten. Stärker noch schlägt zu Buche, dass die Polizeireiter der Pferdestaffeln in der Regel nur zur Hälfte ihrer Dienstzeit tatsächlich für Einsätze zur Verfügung stehen und dass die Zahl der Anlässe, bei denen Pferde sinnvoll eingesetzt werden können, über das Jahr verteilt zu gering ist, als dass dafür ganzjährig Reiterstaffeln vorgehalten werden dürfen.

Sponsoring von Reiterstaffeln

Sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell nach Bekanntwerden der Entscheidung haben sich zahlreiche Interessenten angeboten, (Teil-)Kosten der Reiterstaffeln zu übernehmen.

Die Polizei lebt vom Vertrauen der Bürger, auch vom Vertrauen darauf, dass alle Bürger der Polizei gleich wichtig sind. Sponsoring führt aber unvermeidbar zu dem Anschein, der Sponsor habe einfacheren Zugang zur Polizei als Andere, und im Konfliktfall - etwa bei strafrechtlichen Ermittlungen oder bei Verkehrskontrollen - führt es zu dem Verdacht, die Polizei übe dem Sponsor gegenüber Zurückhaltung. Deshalb kann und darf die Polizei auf diese Angebote nicht eingehen.

Alternativen zur Auflösung

Selbstverständlich wurden bei der Entscheidung auch mögliche Alternativen zu einer vollständigen Auflösung der Reiterstaffeln erörtert.

Um die Polizeipferde als Sympathieträger und damit für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei nicht gänzlich aufzugeben, ist erwogen worden - wie auch von einigen Seiten in die aktuelle öffentliche Diskussion eingebracht - eine deutlich reduzierte Anzahl von Pferden an einem oder mehreren Standorten zu erhalten. Die zuvor genannten geringen Einsatzmöglichkeiten und damit verbunden die Effizienz der Reiterstaffeln würden allerdings durch eine solche Lösung noch weiter eingeschränkt, da sich z.B. An- und Abfahrzeiten zu potenziellen Einsatzorten nochmals erheblich verlängern würden und damit die tatsächliche Einsatzzeit der Polizeireiter weiter reduziert würde, d.h. die Einsatzstunde der Polizeireiter würde sich noch-

mals verteuern. Weil die Polizeireiter für die eigentliche polizeiliche Aufgabenwahrnehmung nicht erforderlich sind, würde eine solche Lösung zudem bedingen, dass die dabei entstehenden Kosten durch die jeweils anfordernden Behörden übernommen werden. Die Besprechung mit den Leitungen der Kreispolizeibehörden mit Reiterstaffeln hat ergeben, dass eine Landes- oder Bezirksreiterstaffel kaum jemals von ihren Behörden angefordert würde und damit eine Verringerung der Zahl der Reiterstaffeln keine reale Alternative zur Auflösung der Reiterstaffeln sein kann. Diese Einschätzung wird u.a. durch Erfahrungen aus dem Bereich der Bezirksregierung Münster gestützt, wo ein vergleichbarer Lösungsansatz von den Kreispolizeibehörden des Bezirkes uneingeschränkt abgelehnt wurde.

Eine wie in Berlin erfolgte Übernahme der Staffeln durch den Bundesgrenzschutz (BGS) wurde zu keinem Zeitpunkt erwogen, da die Aufgabengebiete des BGS in Nordrhein-Westfalen in keiner Weise mit den Aufgaben in der Bundeshauptstadt vergleichbar sind. Diese Bewertung hat das Bundesministerium des Innern zwischenzeitlich auch öffentlich bestätigt.

Verwendung der Angehörigen der Polizeireiterstaffeln

Über die weitere Verwendung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden die Polizeibehörden. Dabei wird angestrebt, unabhängig von der konkreten weiteren Verwendung der Polizeibeamtinnen und -beamten aus den Reiterstaffeln in Zukunft zusätzlich die 136,43 Stellen dem Streifendienst und Ermittlungsdienststellen zuzuordnen. Dort können zusätzliche Kräfte noch wirksamer als bisher die Reiterstaffel zum Schutz der Menschen arbeiten. Die Pferdepflegerinnen und -pfleger können andere Funktionen in ihrer Behörde oder einer Behörde ihrer Wahl übernehmen. Niemand wird entlassen.

Die Auflösung der Reiterstaffeln führt nachweislich zu einer Verstärkung der operativen Organisationseinheiten der Polizei. So werden die 10 Angehörigen der Reiterstaffel des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen (9 Planstellen/ 1 Stelle) nach Auflösung der Staffel wie folgt verwendet:

1 Beamter (nur noch wenige Monate Dienstzeit)	Pressestelle
1 Beamter	Zentrale Kriminalitätsbekämpfung
1 Beamter	Verkehrsdienst
2 Beamte	Bereitschaftspolizei
4 Beamte	Wachdienst

Die Pferdepflegerin wird in der Abteilung Verwaltung und Logistik in der Materialausgabe eingesetzt.

Beim Polizeipräsidium Aachen wurden 5 Beamte von 12 Beamten der Reiterstaffel bereits in den Wachdienst einer Hauptwache umgesetzt. Weitere entsprechende Umsetzungen sind geplant.

Beim PP Essen ist die Verwendung von 6 Beamten im Wachdienst, 1 Beamten im Bezirksdienst und 3 Beamten im Ermittlungsdienst vorgesehen. 1 Beamter soll in der Abteilung Verwaltung und Logistik der Behörde Verwendung finden. In den übrigen Behörden bestehen vergleichbare Planungen.

Damit ist bereits jetzt festzustellen, dass die durch die Auflösung der Reiterstaffeln beabsichtigten Verstärkungen des Außendienstes der Polizei in hohem Maße auch tatsächlich eintreten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden individuell auf ihre neuen Aufgaben in der Polizei vorbereitet. In den Polizeibehörden können sie an Veranstaltungen der örtlichen Fortbildung teilnehmen, soweit dies erforderlich ist.

Verbleib der Pferde

Die Pferde werden weiter gut versorgt. Soweit die bisher in den Reiterstaffeln verwendeten Beamtinnen und Beamten ein Pferd privat übernehmen wollen, soll Ihnen dies auch zu günstigeren Bedingungen ermöglicht werden. Im Übrigen werden die Polizeibehörden dafür sorgen, dass die Pferde in gute Hände kommen. Soweit ein Verkauf nicht möglich ist, werden Pferde auf einem Gnadenhof untergebracht.

So ist beim PP Aachen derzeit vorgesehen, 9 Pferde an die Polizeireiter zu verkaufen. Darüber hinaus gibt es ausreichend weitere geeignete Kaufinteressenten. Von den 9 Pferden der Staffel in Gelsenkirchen wurden 2 an die Reiterstaffel PP Mönchengladbach, 1 an die Reiterstaffel PP Wuppertal und 4 an Beamte der Reiterstaffel Gelsenkirchen verkauft. 2 Pferde wurden dem Gnadenhof Gahlen (Dorsten) wegen des bereits hohen Lebensalters überstellt.

Um die bisherigen diesbezüglichen Bemühungen der Polizeibehörden zu unterstützen, ist das Innenministerium derzeit in Abstimmung mit dem Finanzministerium bemüht, den vorrangigen Verkauf der Polizeipferde an die Polizeireiter zu ermöglichen.

Liegenschaften

Durch die Polizeibehörden werden derzeit Verhandlungen mit den privaten Vermietern und dem BLB geführt, um in Abhängigkeit der einzelnen Vertragsbedingungen, die Möglichkeiten der vorzeitigen Auflösung der Mietverträge oder eine anderweitige Vermietung an Dritte zu prüfen. Die dabei freiwerdenden Haushaltsmittel stehen den Behörden weiterhin zur Verfügung.

Zusammenfassung

Durch die Auflösung der Reiterstaffeln entstehen keine Sicherheitslücken. Auch die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei ist nicht in unvertretbarer Weise beeinträchtigt. Die Umsetzung der Entscheidung ist ein Gebot des landesweit zu gewährleistenden sachgerechten Personal- und Sachmitteleinsatz der Polizei. Sie führt zu deutlichen Effizienzsteigerungen, da die tatsächlich zur Verfügung stehende Einsatzzeit der ehemaligen Polizeireiterinnen und -reiter erhöht wird. Das gewonnene Optimierungspotenzial steht den Kreispolizeibehörden uneingeschränkt weiter zur Verfügung. Zudem erweitern sich die Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies kommt in hohem Maße unmittelbar dem Wach- und Ermittlungsdienst der Polizeibehörden und damit dem Dienst am Bürger zugute.